

AMTLICHES

Calw Journal

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

Der Redaktionsschluss im NOS-Texterfassungssystem ist dienstags um 16 Uhr.

Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28

Dienstag von 9 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 13 Uhr

E-Mail: calwjournal@calw.de, Telefon 07051 167 115

Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Anzeigen werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim - Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584
Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 (Telefon 07051 966945)

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Stadtverwaltung Calw

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 20.01.2011, um 18:00 Uhr, im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| TOP 1 | Bekanntgaben | - Vorberatung |
| TOP 2 | Aufnahme einer Bürgerfragestunde in die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Großen-Kreisstadt Calw | - Vorberatung |
| TOP 3 | Jahresrechnung 2009 | - Vorberatung |
| TOP 4 | 3. Finanzzwischenbericht 2010 (31.12.2010) | - Vorberatung |
| TOP 5 | Gebührenordnung Erddeponie - Neukalkulation der Erddeponiegebühren | - Vorberatung |
| TOP 6 | Erlass der Pflichtenatzung zur Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen | - Vorberatung |
| TOP 7 | Anfragen | |

gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Christbaumaktion

Im Stadtgebiet von Calw sind seit Montag, 10. Januar 2011 bis Sonntag, 23. Januar 2011 folgende Sammelstellen für ausgediente Christbäume eingerichtet:

- In Calw: Service Betriebe der Stadt Calw, Walkmühleweg; Weidensteige beim Schickhardtweg; Obere Lange Steige beim Haus Stuttgarter Straße 74;
- In Alzenberg: Hochacker; Auf dem Wimberg; Parkplatz am Stadion- Oberriedter Straße;
- In Heumaden: bei der evangelischen Kirche;
- In Altburg: **nur** bei der Schwarzwaldhalle (**nicht** beim Rathaus);
- In Hirsau: Freifläche am Kreisverkehr B 296 in Richtung Liebenzeller Straße, Ecke Karl-Greiner-Straße / Hohe Klinge; In Stammheim: hinter dem Rathaus; Parkplatz Gänsäckerstraße / Ochsenäckerstraße;

Neu: Holzbronner Straße gegenüber der Einfahrt in die Riegeläckerstraße. Zugewiesene Fläche wird markiert.

- In Holzbronn: beim Bauhof in der Bannstraße;
- In Ernstmühl: beim Feuerwehrgerätehaus neben Löschwasserentnahmestelle.

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Eiselstätt - Teiländerung 2010" in Calw - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Bebauungsplanentwurf "Eiselstätt - Teiländerung 2010" in Calw und die mit ihm aufgestellte Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "Eiselstätt - Teiländerung 2010" werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Es wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Planung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bewirkt. Es sind keine der in der Anlage 2 aufgeführten Schutzkriterien direkt oder indirekt erheblich nachteilig betroffen. Ein Umweltbericht ist daher nicht erforderlich.

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadteingangsbereich der Stadt Calw. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 827/1, 827/19, 827/20, 827/22, 827/23, 828, 831/1, 832, 833/1, 833/2, 834, 835, 854/1, 860/1, 860/2, 860/3, 860/4, 860/6, 2545 (alle Gemarkung Calw).

Maßgeblich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 10.12.2010. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Änderung gegenüber der ersten Auslegung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. **Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB)**; hierbei handelt es sich um die Neuabgrenzung des Einzelhandelsortes aufgrund der Stellungnahme des Regierungspräsidiums und des Regionalverbandes, die Herausnahme des Plangebiets aus der Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Ergänzung der Vorprüfung des Einzelfalls um Aussagen zu Luftschadstoffen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung und der Vorprüfung des Einzelfalls sowie der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "Eiselstätt - Teiländerung 2010" **vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 04. Februar 2011** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden. Folgende umweltbezogenen Informationen liegen nun zusätzlich vor: Landratsamt Calw (Umwelt- u. Arbeitsschutz, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Immissionsschutz), Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und ergänzende gutachterliche Stellungnahme zu Luftschadstoffen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Calw, 12. Januar 2011

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

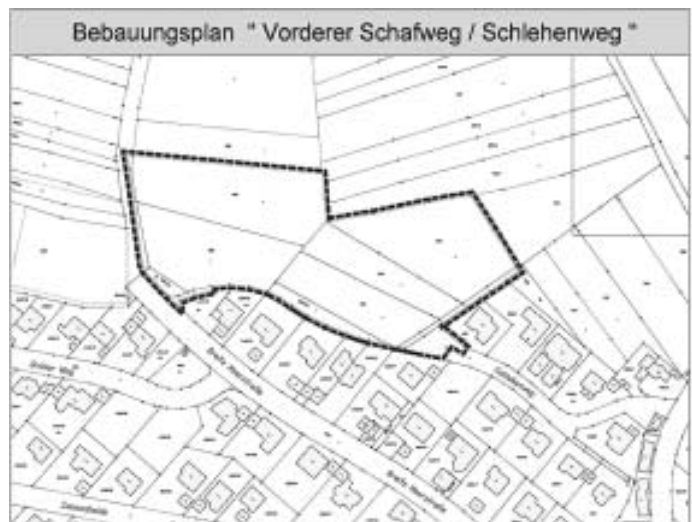
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften "Vorderer Schafweg / Schlehenweg" in Calw-Heumaden

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 16.12.2010 in öffentlicher Sitzung für den Bereich "Schlehenweg" die Aufstellung des Bebauungsplans "Vorderer Schafweg / Schlehenweg" und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des Stadtteils Heumaden, nördlich und nordwestlich des Schlehenwegs und hat eine Größe von ca. 1,43 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist es, einen Teil des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Wohnbauflächen im Stadtteil Heumaden abzudecken. Durch den Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von ca. 25 Wohnbaugrundstücken geschaffen werden. Die vorhandene Erschließung des Schlehenwegs soll in einfacher und schlüssiger Form weitergeführt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung durchgeführt. Diese findet statt

**am Montag, 17. Januar 2011 um 19.30 Uhr
in der Mensa der Grund- und Hauptschule, Breite Heerstraße
41 in Calw-Heumaden.**

Hierzu wird die Bevölkerung herzlich eingeladen. Bei dieser Informationsveranstaltung werden die Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Calw, 12.01.2011

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Satzung über die Lagerung von Erde und Erdaushub in der Großen Kreisstadt Calw

(Erddeponiesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (AbfG) vom 27.08.1986 in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1, 6 Abs. 2 und § 8 des Gesetzes über die Vermeidung von Abfällen und die Behandlung von Altlasten in Baden-Württemberg (LABfG) vom 08.01.1990 und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 15.12.1986 und der Vereinbarung vom 19.06./01.07.1992 zwischen dem Landkreis Calw und der Großen Kreisstadt Calw über die Übertragung der Entsorgung von Erdaushub hat der Gemeinderat am 16.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundlagen

- (1) Die Große Kreisstadt Calw (Stadt) betreibt aufgrund der Vereinbarung mit dem Landkreis Calw Deponien für Erdaushub als öffentliche Einrichtung. Es handelt sich hierbei um die Deponien "Auf'm Stichle" (Gemarkung Stammheim) und "Zettelberg" (Gemarkung Altburg).
- (2) Grundsätzlich darf nur Erdaushub aus Baumaßnahmen, die sich auf der Gemarkung der Stadt befinden, angeliefert werden.
- (3) Besondere Bestimmungen zur Benutzung einer Deponie werden in einer gesonderten Benutzungsordnung für die Deponien geregelt.
- (4) Die Stadt ist berechtigt den Betrieb der Deponien auf Dritte zu übertragen.

§ 2 Anlieferung

- (1) Die Benutzung der Deponien ist nur während der Öffnungszeiten bzw. nach Vereinbarung mit der Stadt möglich.
- (2) Die Deponien dienen der Endlagerung von nicht verunreinigtem Erd- und Felsmaterial (Material). Sämtliche Verunreinigungen, wie auch Straßenaufbruch oder Bauschutt, sind vor der Deponierung auszusortieren.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, verunreinigtes Material abzuweisen, wenn Zweifel an der Eigenschaft bzw. der Qualität besteht, oder die Verunreinigungen beseitigen zu lassen - dies jedoch auf Kosten der Anlieferer.
- (4) In Zweifelsfällen hat der Anlieferer nachzuweisen, dass es sich nicht um von der Deponierung ausgeschlossene Stoffe handelt oder dass das Material aus der Gemarkung der Stadt Calw stammt. Solange der erforderliche Nachweis nicht erbracht ist, kann das angelieferte Material zurückgewiesen werden.
- (5) Die Benutzer der Deponie haben dem Aufsichtspersonal oder anderen aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- (6) Die Stadt ist berechtigt Material einer anderen Deponie zuzuweisen, wenn dies aus Gründen einer geordneten Betriebsführung geboten ist.

§ 3 Eigentumsübertragung

- (1) Das angelieferte Material geht durch die Ablagerung in das Eigentum der Stadt über.
- (2) Entnahmen von Material bedürfen einer Erlaubnis der Stadt.

§ 4 Haftung

- (1) Die Benutzer der von der Stadt betriebenen Deponien haben für Schäden und für zusätzliche Aufwendungen, die durch Nichtbeachtung dieser Satzung bzw. der Benutzungsordnung entstehen, Ersatz zu leisten.
- (2) Die Stadt haftet gegenüber den rechtmäßigen Benutzern der Deponie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes Benutzungsgebühren. Die Gebührenschilderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem das Material auf die Deponie angeliefert wird.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenmarken festgesetzt und erhoben.
- (3) Gebührenschilderung ist der Benutzer der Deponie, im Zweifel der Anlieferer. Neben dem Anlieferer haftet der Auftraggeber für die Deponiegebühr bzw. für weitere Aufwendung. Mehrere Gebührenschilderung haften gesamtschuldnerisch für die gesamte Gebühr.

(4) Soweit die Entsorgung des angelieferten Materials einen das übliche Maß übersteigenden Aufwand erfordert, werden zu den genannten Gebühren Zuschläge in Höhe der Mehrkosten berechnet.

(5) Soweit die Bemessungsgrundlage für die Benutzungsgebühren nicht ermittelt/ errechnet werden kann, werden diese geschätzt. Hierbei werden alle für eine richtige Festsetzung bekannten Umstände berücksichtigt.

(6) Die Stadt kann Sicherheitsleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr verlangen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 142 Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. den Auskunft- und Erklärungspflichten nach § 2 Abs. 4 nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt;
 2. entgegen § 1 Abs. 2 als Nichtberechtigter auf einer Deponie der Gemeinde Abfälle anliedert oder ablagert oder eine solche unerlaubte Anlieferung oder Ablagerung veranlasst.
 3. ohne Erlaubnis der Stadt Ablagerungen vornimmt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 142 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) Andere Straßen- und Bußgeldvorschriften, insbesondere § 326 Abs. 1 Strafgesetzbuch und § 18 Abs. 1 Nr. 1 Abfallgesetz, bleiben unberührt.

§ 7 Deponieverbot

Wer als Anlieferer oder Auftraggeber von Material auf die Deponie gegen die Satzung verstößt, kann nach einmaliger Abmahnung zunächst befristet, bei einem weiteren Verstoß unbefristet von der Anlieferung ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

(gez.) Manfred Dunst
Oberbürgermeister

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Für den Kindergarten Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Straße 25, suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung

mit 100 % Stellenumfang als Gruppenleitung

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, die/der

- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Offenheit für Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Kenntnisse hinsichtlich des Orientierungsplans für die baden-württembergischen Kindergärten
- Aufgeschlossenheit für das Arbeiten mit Kindern in der vorhandenen Altersspanne
- Engagement, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Interesse für unsere Teamarbeit

mitbringt.

Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz in einem angenehmen Arbeitsumfeld, sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten. Die Eingruppierung erfolgt nach dem neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit leistungsorientierter Komponente.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis 21.01.2011 an die

Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung
Marktplatz 9, 75365 Calw
oder per E-Mail an personalabteilung@calw.de

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle stehen Ihnen die stellvertretende Leiterin des Kindergartens Heumaden, Silke Nonnenmann, Telefon 07051 930214 zur Verfügung sowie die Leiterin der Abteilung für Personal, Wilma Schmid, Telefon 07051 167-230.

Weitere Informationen über unsere Stadt erhalten Sie unter www.calw.de.

Ordnungsamt Calw

In jüngster Zeit mehren sich beim Ordnungsamt der Stadt Calw wieder Beschwerden über Hundehalter, denen es scheinbar egal ist, wo der Vierbeiner sein Geschäft verrichtet. Einige Haus- und Grundstücksbesitzer ärgern sich über abgelegten Kot auf privaten Grundstücken, in Vorgärten und Einfahrten.

Nach allgemeinen anerkannten Rechtsgrundsätzen und auch als Selbstverständlichkeit hat der Halter eines Hundes dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet.

Eine Verunreinigung durch Hundekot stellt nach verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen einen Rechtsverstoß dar (§ 11 Polizeiverordnung der Stadt Calw vom 25. November 2004).

Dieser Rechtsverstoß wird mit einem Verwarngeld von 35,00 € belangt werden.

Denken Sie als Hundebesitzer bitte auch an Ihre Nachbarn und Mitbürger und schicken Sie Ihren Hund nicht alleine "Gassi". Sie selbst möchten sicher auch nicht, dass fremde Hunde Ihren Garten als Hundeklo benutzen.

Hundekot ist nicht ungefährlich: Es können Tuberkulose, Spul- und Bandwürmer, Salmonellen und sonstige Krankheiten übertragen werden. Aus diesem Grund hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dennoch abgelegter Kot unverzüglich beseitigt wird.

Es ist auch schlichtweg eine Rücksichtslosigkeit und ein gefährliches Unterlassen der Aufsichtspflicht, wenn Hundebesitzer ihre Vierbeiner frei umherlaufen lassen und die Hunde vor Schulen, Kindergärten und auf Spielplätzen, vor allem in Sandkästen "ihr Geschäft" verrichten.

Deswegen bitten wir Sie als verantwortungsbewusster Hundehalter sich an diese kleine "Spielregel" zu halten.



Für den Kindergarten Stammheim, Widdumgasse 2, suchen wir ab sofort eine/n

Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für die Dauer einer Krankheitsvertretung.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **21.01.2011** an die

Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder per E-Mail an personalabteilung@calw.de.

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens, Ingrid Rentschler, Tel. 07051 4478 zur Verfügung sowie die Leiterin der Abteilung für Personal, Wilma Schmid, Tel. 07051 167230.

Weitere Informationen über unsere Stadt erhalten Sie unter www.calw.de.

Stadtwerke Calw



Aqua Fitness im Carl-Schmid-Hallenbad

Gemeinsam mit Thomas Schmid bietet das Bäderteam, wie schon in den vergangenen Jahren, jeden Samstag von 10.00 bis 10.45 Uhr und von 11.00 bis 11.45 Uhr jeweils eine dreiviertel Stunde Aqua Fitness an. Die Voranmeldung für den Kurs ist direkt über Thomas Schmid unter der Telefonnummer 0711 1208745 möglich. Die Kursgebühren belaufen sich pro Kurs (6 Einheiten) auf 30 Euro (zzgl. Eintritt). Kursbeginn ist der 22.01.2011.

Zusätzlich gibt es jeden Mittwoch für alle anwesenden Badegäste von 17.30 bis 18.15 Uhr einen offenen und kostenlosen Kurs (Trainerin: Frau Partsch).

Die Stadtwerke Calw GmbH und das Bäderteam freuen sich auf Ihren Besuch! Weitere Informationen gibt es auch unter www.stadtwerke-calw.de.

Landratsamt Calw

Abfallwirtschaftsbetrieb

Abgabe von Windelsäcken

Die kostenlose Abgabe der Windelsäcke ist ab Februar 2011 nur noch auf den acht Recyclinghöfen des Kreises möglich. Die Standorte in den Städten und Gemeinden werden wegen der vielen wilden Müllablagerungen aufgegeben. Momentan sind die Windelsackcontainer noch an 40 Standorten im Landkreis Calw verteilt. Ein Teil dieser Standorte in den Städten und Gemeinden wird allerdings auch zum Entsorgen großer Mengen anderen Mülls missbraucht. Um diese wilde Müllentsorgung zu beenden und die damit verbundenen Entsorgungskosten zu senken, wird die Zahl der Standorte deutlich reduziert.

Bei Fragen zu den Windelsäcken gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft.

Abfallgebühren 2011 - Jahres- und Behältergebühren stabil

Die Jahres- und Behältergebühren des Abfallwirtschaftsbetriebs bleiben 2011 stabil. Einige Änderungen gibt es bei den Selbstanliefergebühren auf den Recyclinghöfen und Entsorgungsanlagen.

"Wir freuen uns, die Jahres- und Behältergebühren 2011 erneut unverändert belassen zu können", erklärt Manfred Kriek, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebes Calw. "Somit haben wir nun im sechsten Jahr in Folge Gebührenstabilität. Allerdings war dies nur unter größter Anstrengung möglich. Wir werden Mitte nächsten Jahres prüfen, wie sich die Lage bis dahin entwickelt hat. Möglicherweise wird dann 2012 eine moderate Erhöhung der Jahres- und Behältergebühren erfolgen müssen."

Die Jahresgebühr 2011 für einen Haushalt mit einer Person beträgt weiterhin 41,40 €, für einen Haushalt mit zwei Personen 75,00 € und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen 96,00 €. Für Gewerbebetriebe werden 92,40 € und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 39,60 € berechnet.

Auch bei den Behältergebühren haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt 2011 wie dieses Jahr mit 3,80 € zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 7,60 € und die Leerung einer 240l-Tonne mit 15,20 €.

Für die Biotonne beträgt die Jahresgebühr 2011 pro 60l-Tonne unverändert 36,60 €, pro 120l-Tonne 63,60 € und pro 240l-Tonne 95,40 €.

Bei den Selbstanliefergebühren erfolgen 2011 einige Änderungen. Beispielsweise können unverholzte Grünabfälle wie Laub und Renschnitt 2011 noch bis zu einer Menge von 1 Kubikmeter kostenlos abgegeben werden, größere Mengen sind dann gebührenpflichtig zu entsorgen. "Wir haben dort die Freimenge von 3 auf 1 Kubikmeter reduziert, da die Verwertung des Materials aktuell noch nicht kostendeckend ist", so Kriek. "Wir haben aber festgestellt, dass Privathaushalte fast ausschließlich Mengen abliefern, die auch zukünftig gebührenfrei sind, weil sie unter 1 Kubikmeter liegen." Bei der Abgabe von verholzten Grünabfällen ändert sich hingegen gegenüber diesem Jahr nichts.

Neu sind in 2011 längere Öffnungszeiten bei den Entsorgungsanlagen in Oberhaugstett, Simmozheim und Walddorf. Diese drei Anlagen werden von April bis Oktober 2011 jeweils samstags bis 14 Uhr geöffnet haben, zwei Stunden länger als bisher. Die Entsorgungsanlage Simmozheim wird zudem von April bis Oktober 2011 montags von 7.30 Uhr bis 10 Uhr geöffnet sein, bisher war die Anlage an diesem Tag geschlossen.

Bei Fragen zu den Abfallgebühren oder den längeren Öffnungszeiten gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800/30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awb-calw.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch über Internet www.awb-calw.de eingeholt werden.

Abteilung Landwirtschaft

Jahreshauptversammlung des Viehzuchtvereins Calw-Nagold

Die Jahreshauptversammlung des Viehzuchtvereins Calw-Nagold findet am **Freitag, den 28. Januar** um 10 Uhr im Gasthof Krone in Albulach statt. Vormittags werden die Vereinsregularien abgewickelt und ein Vertreter der Rinderunion wird über das Verbands- und Zuchtgeschehen berichten. Nach dem Mittagessen referiert Clemens Mauch vom Beratungsdienst Sigmaringen zum Thema: "Jungviehaufzucht - Erfahrungen aus der Beratungspraxis". Zu dieser Veranstaltung sind die Vereins-Mitglieder mit Angehörigen sowie auch alle Anderen, die an der Landwirtschaft und Tierzucht interessiert sind, herzlich eingeladen.

Seminar für Direktvermarkter in Calw-Stammheim

Am **Dienstag, 1. Februar** bietet das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz ein Seminar zum Thema "Lebensmittelrechtliche Vorgaben bei der Direktvermarktung" an. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Gasthaus Linde in Calw-Stammheim.

Referent ist Markus Baumann vom Landratsamt Calw, Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst. In einem Vortrag gibt der Lebensmittelkontrolleur einen Überblick über die lebensmittelrechtlichen Vorgaben, die bei der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu beachten sind.

Interessenten melden sich bitte bis zum 18. Januar 2011 beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz unter der Telefonnummer 07151/160-951 an.

Brunch auf dem Bauernhof 2011

Für die beliebte Aktion "Brunch auf dem Bauernhof" werden für 2011 wieder teilnehmende Betriebe gesucht.

Im Gebiet von PLENUM Heckengäu findet der Brunch am 3. Juli statt, im Gebiet des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord am 7. August. Landwirtschaftliche Betriebe, die Interesse haben einen Brunch anzubieten, sollten sich bis Ende Januar bei der Geschäftsstellen von PLENUM Heckengäu (Tel. 07031/663-1571) bzw. vom Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Tel. 07449/913054) anmelden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten November bis März

Recyclinghof Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag	13 - 16.30 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	7.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 16.30 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2011

Am 10. Januar 2011 startete in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2011. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Ba-

den-Württemberg werden jährlich rund 48 000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus wird als so genannte unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Die Vorteile dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegen in der höheren Aktualität und Qualität der Ergebnisse, die als Quartals- und als Jahresdurchschnittsergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse abbilden können.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit dieser Ankündigung zudem auch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: "Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen." Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare und aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. "Jeder vierte Erwerbstätige im Land zählt zu den atypisch Beschäftigten", "Nahezu die Hälfte der erwachsenen Baden-Württemberger hat Übergewicht", "Frauen sind im Alter finanziell schlechter gestellt als Männer", "Anteil der Alleinerziehenden in Baden-Württemberg im Bundesvergleich am geringsten", "Armut trifft bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker" oder "Berufliche Qualifikation: Frauen holen auf" basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter www.statistik-bw.de abrufbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
70158 Stuttgart, Tel. (0711) 641 - 2971 oder - 2513
Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

**Zweckverband
IKG „Würzbacher Kreuz“**



Maßnahme: **454-07-14/11 Erschließung IKG Würzbacher Kreuz, 1. Bauabschnitt**

Auftraggeber: Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz
Tiefbauamt Calw, Salzgasse 10, 75365 Calw
Tel.: 07051/167-458, Fax.: 07051/167-453

Bauleitung: Ingenieurbüro RAIDT und GEIGER
Tübinger Str. 34, 72108 Rottenburg
Tel. 07472/96240

Art des Auftrags: Straßen- und Tiefbauarbeiten

Leistungsumfang:

Waldrodung	ca. 50.000 m ²
Erdarbeiten	ca. 9.000 m ³
SW-Kanal DN 200	ca. 420 m
RW-Kanal DN 400 – DN 700	ca. 520 m
Fertigleischächte DN 1200	ca. 22 St.
Schmutzfängzelle 20 m ³	1 St.
Regenrückhaltebecken	ca. 1.200 m ³
Wasserleitung DN 100 GGG i. Z.	ca. 450 m
PE 100 DA 110	ca. 650 m
Wasserleitungsschächte	ca. 6 St.
Druckerhöhungsanlage	1 St.
Randsteinsatz	ca. 1.000 m
FSS-Schichten	ca. 2.600 m ³
Asphaltschichten	ca. 6.000 m ²
Straßenlampen	ca. 17 St.

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungszeitraum: 15.03.2011 – 25.11.2011

Submission: **Donnerstag, 10.02.2011 um 11:00 Uhr**
Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw

Kostenersatzung: 20,00 € je Doppelsexemplar + 2,50 € bei Postversand.
Bezahlung ist nur mit Verrechnungsscheck möglich.

Ausgabe der Unterlagen: Leistungsverzeichnisse können ab 18. Jan. 2011 gegen die jeweilige Kostenersatzung bei der Stadtverwaltung Calw, Fachbereich IV, Bauverwaltungsamt, Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw, Telefon 07051/167-411, abgeholt werden. Die Daten des Leistungsverzeichnisses im GAEB-Format DA 83 werden mit ausgegeben. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind verschlossen mit dem aufgeklebten roten Angebotskennzettel bis zum Submissionstermin im Fachbereich IV, Bauverwaltungsamt, Salzgasse 10, Zimmer 209, in 75365 Calw, abzugeben.

Eignungsnachweise: Nach § 8, 3, a-f VOB/A werden verlangt.

Ablauf der Befristung: 11. März 2011

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe.

Gez.
Verbandsvorsitzender Manfred Dunst

Solistisch sind die Aurelius Sängerknaben Calw von Januar bis Juni an der Oper Frankfurt mit der Knabensolopartie des Hirtenjungen in G. Puccinis Oper "Tosca" zu hören.

Weitere Informationen zu Konzertterminen finden Sie auch auf unserer Homepage www.aurelius.de



Die Aurelius Sängerknaben Calw unter der Leitung von Bernhard Kugler. (Foto: A. Mutz)

Grund- und Hauptschule Calw

Weihnachtsgottesdienst mit Singspiel

"Joschi, du alter grauer Esel", so tönte es durch die vollbesetzte Kirche Sankt Josef in Calw. Jung und Alt waren zum Weihnachtsgottesdienst der GHS Calw- Badstraße gekommen.

Das Singspiel "Joschi, Spezialauftrag für einen Esel" wurde von den 3. Klassen im Religionsunterricht eingeübt. Auch beim ökumenischen Seniorennachmittag im Andreähaus war schon ein Teil aus der "Joschi-Weihnachtswerkstatt" zu sehen. Spannend und fröhlich ist die Geschichte. In fetzigen Liedern wird geschildert, wie der Esel Joschi sich um die heilige Familie bemüht. Als die Tiere im Stall für sie keinen Platz machen wollen, weist er sie zurecht: "Schämt euch, ihr benehmt euch ja so blöde wie die Menschen! "

Das wollen die Tiere nicht auf sich sitzen lassen. Sie gewähren Maria und Josef Einlass und bewundern dann das neugeborene Baby. Die Engel verkündigen den Tieren warum dieses Kind so besonders ist.

Die Religionsklasse brachte mit Witz und Schwung so viel Stimmung in die Kirche, dass alle Gottesdienstbesucher so in das Spiel hineingenommen waren, dass sie bei den Liedern ins Schunkeln gerieten. Die Kinder des katholischen Kindergartens Bahnhofstraße, die zu diesem Gottesdienst eingeladen waren, ebenso wie die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Hauptschule, die Lehrer und auch die zahlreichen Eltern, Omas und Opas.

Nachdem die Klassen, wie nun schon seit vielen Jahren, ihre Spenden für das Projekt: "Hilfe für Guatemala, Pater Mettenleiter" zur Krippe gebracht hatten, gingen alle mit dem Vorsatz sich nicht sowie die Menschen zu benehmen, fröhlich in die Weihnachtsferien.



Bildung, Bücher, Schulen

Aurelius Sängerknaben Calw



Aurelius Sängerknaben Calw wünschen ein gutes neues Jahr!

Nach einem ereignisreichen Jahr 2010 starten die Aurelius Sängerknaben Calw mit großem Elan und vielen neuen Projekten ins neue Jahr!

Im Rahmen des Neujahrskonzerts der Musikschule Calw treten die Knaben und Männerstimmen unter der Leitung von Bernhard Kugler am Samstag, 22. Januar in der Aula Calw auf. Zu hören sind unter anderem auch Chorstücke mit dem Tenor Andreas Kramer. Am Klavier begleitet Renate Laich-Knausenberger. Das Konzert beginnt um 19 Uhr. Mit einem facettenreichen Programm präsentieren sich verschiedene Ensembles der Musikschule Calw. Karten sind im Vorverkauf bei der Stadtinformation Calw, Sparkassenplatz 2, Telefon: 07051 167 399 erhältlich.

Kindertageseinrichtung Miteinander



Punsch trinken an der Weihnachtskrippe



Am 21. Dezember machten die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens Miteinander einen schönen und ausgiebigen Winterspaziergang durch den Schnee. Anschließend folgten alle der Einladung von Frau Eichinger, die uns in ihr Hotel Cafe Drei Tannen eingeladen hatte. Bei ihr im Garten angekommen, staunten die Kinder über die wunderschön und liebevoll gestaltete Krippe mit Maria und Josef in der Gartenhütte. Für alle gab es leckeren Punsch zum Aufwärmen und leckere Plätzchen und Kekse.

Die Kinder und Erzieherinnen haben sich sehr über die Einladung gefreut und sagen noch einmal: Danke!



Realschule Calw

Weihnachtsgottesdienst im Musiksaal

Der letzte Schultag im Jahre 2010 begann an der Realschule Calw mit einem gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern im Musiksaal. Schülerinnen und Schüler begaben sich dabei auf verschiedene Stationen, die ausgefüllt waren mit dem Vorlesen der Weihnachtsgeschichte, Psalmsprüchen auf farbig gestalteten Zetteln oder Falten von Weihnachtssternen.

Vorbereitet war dieser festliche Gottesdienst zum Jahresabschluss von den Religionslehrerinnen und -lehrern der Realschule Calw.



Stadt- und Jugendkapelle Calw

Die Stadt- und Jugendkapelle Calw wünscht allen Bürgern, Freunden und Gönnern für das neue Jahr 2011 alles Gute, Glück, Gesundheit und Wohlergehen. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch dieses Jahr bei unseren Konzerten und Veranstaltungen begrüßen und mit Musik erfreuen dürfen.

Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Homepage: www.stadtkapelle-calw.de



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr



Vorlesestunde am 17. Januar

Zum ersten AbenteuerLeseLand im neuen Jahr sind alle Kinder ab dem Vorschulalter wieder herzlich eingeladen. Am kommenden Montag um 15 Uhr werden wir Geschichten vorlesen und erzählen, die alle in irgendeiner Weise mit dem Winter zu tun haben. Anschließend wollen wir gemeinsam zwei Gruppenspiele ausprobieren und uns dann mit Kinderpunsch und Plätzchen stärken.

Dauer der Veranstaltung: 1 Stunde

Gruppen ab 6 Personen werden gebeten, sich vorher anzumelden.

Ausstellung: Gunter Böhmer

Der berühmte Zeichner und Buchillustrator verstarb vor 25 Jahren am 8. Januar in Lugano, am 13. April wäre er 100 Jahre alt geworden. Begleitend zur Ausstellung im Hermann-Hesse-Museum werden in der Stadtbibliothek zu den Öffnungszeiten einige Bücher zu Gunter Böhmer ausgestellt. Auch von ihm illustrierte Werke können in die Hand genommen und durchgeblättert werden. Einige besonders wertvolle Stücke sind allerdings unter Verschluss. Für die Dauer der Ausstellung können die Bücher nicht entliehen werden, Sie können sich einzelne Titel zum genaueren Studium aber vormerken lassen.



Stadtjugendreferat Calw

Stage 54 - Fünftes Konzert der Contestreihe

mit dabei: Percus, The Mofos, The Noplis, Daily Progress und FräGoMo Experience

Am Samstag, 15.01. startet ab 20 Uhr das fünfte Konzert der Contestreihe "Stage 54" im Calwer Jugendhaus. Am dem Wettbewerb, bei dem es keine Jury gibt, denn das Publikum entscheidet über Sieg oder Niederlage, beteiligen sich insgesamt 24 regionale Nachwuchsbands an sechs Konzertabenden.

Mit dabei sind diesmal: **Percus, The Mofos, The Noplis, Daily Progress und The FräGoMo Experience**

Percus ist eine junge, extrovertierte Band aus Sontheim. Ihr Stil lässt sich wohl in die Richtung Punk/Rock mit Hardcore-Einflüssen beschreiben. Die Stücke der Band bestechen durch ihren Abwechslungsreichtum sowie eingehende Melodik.

The Mofos aus Bad Teinach-Zavelstein bieten viel Spiel, Spaß und Überraschung mit Ska, Punk, ein wenig Rock und ein paar Lieder für die Frauen. Ihr habt Gefallen gefunden? Einfach vorbeischaun mitmachen und Spaß dran finden.

The Noplis aus dem Raum Pfalzgrafenweiler positionieren sich zwischen Grunge und Alternative mit Hang zu britisch-amerikanischem Rock. Beeinflusst von Foo Fighters, The Kooks oder auch 3 Doors Down legen sie besonderen Wert auf melodiose Ohrwürmer. Daily Progress aus Herrenberg rocken nun seit gut zwei Jahren in der aktuellen Besetzung. Ihr einziges Ziel besteht darin, den Grunge wieder aufleben zu lassen! The FräGoMo-Experience aus Efringen vereint alte Bühnenhasen in einem neuen Projekt. Die Band um Frontmann Frätt Huissel hat sich dem Werk von Jimi Hendrix verschrieben und bringt mit eigenwilligen Akzenten völlig neue Interpretationen der Hendrix-Klassiker auf die Bühne. Ab 20 Uhr im JH Calw. Einlass: 19.30 Uhr. Beginn: 20 Uhr. UKB: 5 EUR.



Volkshochschule Calw e.V.

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

Digital fotografieren - ganz richtig, 105560

Detlef Hopp, 4 Mal montags 19:30-21:45 Uhr, Beginn: 17.01., vhs, Alte Lateinschule, EUR 96 (ermäßigt EUR 78)

Literatur im Gespräch, 102501

Anette Ochsenwadel, 3 Mal dienstags, Beginn: 18.01., weitere Termine: 08.02., 01.03.
jeweils 09:30-11:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule
EUR 39. Für Teilnehmende des vhs-Kollegs "Literaturgeschichte"
EUR 20

Wege der Erinnerung: Die Sprache der Romanik, 101529

Diego Marani, Mittwoch, 19.01., 19:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule, vhsCard, keine Anmeldung erforderlich. Einzelpreis: EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

Die perfekte schriftliche Bewerbung, 105539

Sibylle Horger-Thies, Donnerstag, 20.01., 19:00-21:15 Uhr, vhs, Alte Lateinschule, EUR 18 (ermäßigt EUR 15)

schul-fit Französisch, 104649

Für Schüler/innen der Klasse 5 Gymnasium und Klasse 6 Realschule, Sonia Labeyrie-Schultz
4 Mal freitags 13:45-15:15 Uhr, Beginn 21.01., vhs, Alte Lateinschule. EUR 32

Projektmanagement-Workshop, 105563

Brigitte Stolz, Freitag, 21.01., 18:30-21:30 Uhr und Samstag, 22.01., 09-16 Uhr (mit Pausen)
vhs, Alte Lateinschule. EUR 96 (ermäßigt EUR 76,80)

schul-fit Mathe - Abitur TG, 115005

Werner Rehm, 5 Mal samstags 09-14:30 Uhr (mit Pausen), Beginn: 22.01., vhs, Alte Lateinschule. EUR 120

Paris - Ein Fest fürs Leben, 102571

Anette Ochsenwadel, 2 Mal dienstags 09-11:30 Uhr, Beginn: 25.01., vhs, Alte Lateinschule, EUR 34. Für Teilnehmende des Kollegs "Literaturgeschichte" EUR 17

Digitale Kunst - Vertiefungskurs, Schwerpunkt Porträt, 102603

René F. Bukenberger, Dienstag, 25.01., 19-22 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. EUR 22 (ermäßigt EUR 18)

An allen drei Nachmittagen ist die Ausstellung von 14 -18 Uhr geöffnet. Mit einer kleinen Eröffnungsfeier wird die Ausstellung am Donnerstag, dem 20. Januar um 15 Uhr vorgestellt. Jeder Begleiter legt selber den Tag, Zeit und Dauer fest, die er / sie zur Verfügung stellen will. Um eine Rückmeldung, spätestens bis Montag, der 17. Januar wird herzlich gebeten, damit der Ablauf gut organisiert werden kann. Kontaktadresse: Diakonin Brigitte Dürr, Tel: 07051 / 93 05 23, E-Mail: diakonat.calw@cw-net.de.

MENSCH UND WIRTSCHAFT**Forum am Windhof****Zur Zeitqualität von 2011**

Zum Seminar mit R. M. Brill, Saarland, am 21. Januar bitte Info anfordern oder im Internet nachschauen. Voranmeldung erforderlich.

Von Zahlen fürs Leben lernen

Numerologie-Basisseminar am 15./16. Januar mit Numerologe Andreas Pfletschinger aus Aulendorf, Infos bitte anfordern.
Infos, Wegbeschreibung und Gesamtprogramm Tel: 07051-9621393, E-Mail: forum@windhof-calw.de oder
www.windhof-calw.de

**Evangelische Heimstiftung
"Haus in der Torgasse"****Begleitung gesucht**

Für die Krippenausstellung vom 20. bis 22. Januar im Haus auf dem Wimberg werden noch Begleiter gesucht. Einige Bewohnerinnen und Bewohner können diese ausgestellten Krippen leider ohne fremde Hilfe nicht anschauen.

Sie brauchen dazu Helfer, die sie begleiten. Es wäre für die Bewohner eine schöne Abwechslung im Alltag, wenn sich genug Menschen finden, die ihnen diese Freude ermöglichen. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Hauses ist immer in erreichbarer Nähe und gibt eine kleine Einführung in den Ablauf.